

Anlage 1 – Nachweis 1

Sofern NGA-Netze vorhanden sind:

- a) Angaben zur vorhandenen Infrastruktur sowie technischen Lösungen (z.B. NGA-Netzfähigkeit, FTTB-Ausbaufähigkeit). Zusätzlich Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung, ggf. Verfügbarkeit symmetrischer Bandbreiten).
- b) Detaillierte geographische Gebietsinformationen der vorhandenen Netze bis auf Straßen- und Hausnummernebene und der Angabe, welche Gebäude mit welchen Up- und Download-Geschwindigkeiten bereits versorgt werden, insbesondere hinsichtlich der Mindestbandbreiten von 30 MBit/s und 50 MBit/s im Downstream beim Endkunden.
- c) Die NGA-Breitbandversorgung soll den Einwohnern und Gewerbetreibenden permanent und ausbaufähig zur Verfügung stehen. Dies betrifft den zukünftigen flexiblen Ausbau zu FTTB/H beziehungsweise zu hochleistungsfähigen Gigabitnetzen nach Bedarf (z.B. Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten).

Der jeweilige Interessent hat zu erläutern, wie und in welchem Umfang er den Anforderungen nachkommen wird. Von den Interessenten ist zu erläutern, dass es bei einem Anschluss von zusätzlichen Kunden zu keiner Verringerung der Bandbreite oder einem Verlust an Qualität kommen kann.